

geregelt war. Nach dem Vorbild Altona - Wandsbeks wurde die Sicherheitspolizei einer staatlichen Polizeiverwaltung für Harburg-Wilhelmsburg übertragen. Ein Verfassungsstatut für die neue Stadt ist nie zustande gekommen. Die erbetene Entscheidung des Innenministeriums blieb aus, da in Berlin damals bereits wieder die Vereinigung mit Harburg im Vordergrund der Erörterungen stand.

Der neue Harburger Oberbürgermeister, Dr. Dudek, verfolgte von Beginn seiner Amtszeit im Januar 1925 an weitreichende Eingemeindungspläne. Sie betrafen einmal ein Gebiet südlich der Elbe, das sich mit dem heute hamburgischen Raum nur zum Teil deckte, dazu Wilhelmsburg und Kattwyk. Mit Marmstorf schwebten schon seit 1919 Verhandlungen über die Abtretung eines Ge-

liche Überzeugung dazu bereit, mit Harburg in Verhandlungen über den Zusammenschluß beider Städte einzutreten. Sie führten im Februar 1927 zu einem entsprechenden Vertrag, dessen wesentlichste Bestimmung als Anlage in das „Gesetz über die Neuordnung der kommunalen Grenzen im preußischen Unterebegebiet“ vom 8. Juli 1927 übernommen wurden. Dieses bestimmte die Vereinigung der Stadtgemeinden Harburg und Wilhelmsburg sowie des Gutsbezirks Kattwyk-Hohe Schaar zu einer neuen Stadt Harburg-Wilhelmsburg mit Wirkung vom 1. Juli. Der Vorschlag der Wilhelmburger, ihr den Namen Elbstadt zu verleihen, fand in Berlin keinen Anklang. Ihr weiterer Wunsch, daß ein neues Verwaltungszentrum nördlich der Süderelbe, also auf Wilhelmsburger Gebiet, errichtet werden sollte, wurde zwar in den Vertrag aufgenommen, ist aber niemals verwirk-

wurde der F  
Gemeinde M  
die Stadt al  
rungspläne  
schiedenen  
setzen, obw  
denkbare W  
ben, insbes  
dem Materi  
mente bei  
schen Lande  
den Proble  
tigte, hat z  
sung nachg  
gemeindun  
Hamburger

Der Landkre  
geschwächt,  
Zuge der C  
vom Jahre  
zen. Außer  
die Dritte M  
burg anges  
Vereinigung  
die neue G



Der Sand mit Schillerbrunnen  
Lithographie von F. G. Müller (um 1875)

ländestreifens am Außenmühlenteich, der sich seit langem im Eigentum der Stadt befand. Obwohl eine Einigung mit Marmstorf, wenn wir von einem kleinen Stück an anderer Stelle absehen, das 1922 eingemeindet wurde, nicht zu erreichen war, begann Harburg 1926 mit der großzügigen Umwandlung des Gebiets westlich des Außenmühlenteichs in einen Stadtpark. In allen Außengebieten der Stadt entstanden neue Wohnviertel. Die schon 1908 begonnene Aufsiedlung des von den Erben des Senators Hastedt erworbenen Besitzes, verbunden mit der Zuschüttung des dazugehörigen Graupenmühlenteiches, wurde jetzt vollendet.

1926 trat die Wilhelmsburger Anschlußfrage in ihr entscheidendes Stadium. Unter mehr oder minder sanftem Druck fand sich die Gemeinde Wilhelmsburg, die stark verschuldet und auf die finanzielle Unterstützung durch den Staat angewiesen war, schließlich gegen ihre eigent-

licht worden. Die verfassungsmäßigen und finanziellen Übergangsbestimmungen waren bis zum 1. April 1937 begrenzt.

Damit war eine preußische Großstadt von etwa 115 000 Einwohnern geschaffen. Die Bürgervertretung zählte nunmehr 49 Mitglieder. Wieder waren die Sozialdemokraten die stärkste Fraktion. Der Magistrat setzte sich aus Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadtbaudirektor, vier besoldeten Senatoren, von denen drei aus Wilhelmsburg kamen, sowie zehn unbesoldeten Senatoren zusammen. 1931 erhielt die Stadt ein neues Wappen, das aus dem bisherigen Harburger unter Hinzufügung der dem Wilhelmsburger entlehnten Lilien gebildet war. In diese Jahre der jungen Großstadt fällt auch der Bau des vierten Seehafenbeckens (1929/34). Mit dem Ausbau einer Schulaula schuf man 1930 in der Friedrich-Ebert-Halle einen repräsentativen Festsaal für die Stadt. 1928

